

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 10. März 1841



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 10. März 1841 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer

„ Maätsrath Haydinger

„ „ „ Freyinger

„ „ „ Maurer

„ „ „ Buberl

„ Sekretär Bleyer

Da mit Beschluß dto. 6. d.M. Z. 1312 P. u. 1323 P. die bisher hieramts in probeweiser Verwendung stehenden Ludwig Michl und Anton Adam als unentgeltliche, und zwar letzterer in der Eigenschaft eines systemisirten Kanzleypraktikanten, aufgenommen wurden, werden dieselben nachstehend über vorausgegangene Eides u. Meineideserinnerung in Eid u. Pflicht genohmen.

Sie werden heute vor Gott dem Allmächtigen u. Allwissenden einen reinen, körperlichen, unverfälschten Eid, ohne Gemüthshinterhalt oder zweideutigen Verstand, das heißt, daß Sie nicht anders reden, als Sie denken, u. nicht anders denken, als Sie reden, dahin ablegen, daß Sie Ihre Pflichten als Kanzleypraktikanten genau u. pünktlich erfüllen, Ihren Vorgesetzten die gebührende Achtung u. Folgsamkeit bezeigen, die Ihnen zugetheilten Arbeiten fleißig u. genau besorgen, die Expeditionen richtig u. dem Original getreu abschreiben, u. collationiren, die vorgeschriebenen Amtsstunden strenge zuhalten, u. sich außerdem nöthigenfalls verwenden lassen, in allen Ihren bekannt werdenden Amtsgeheimnissen das strengste Stillschweigen beobachten, und sich jederzeit gewissenhaft, treu, u. eines anständigen, nüchternen u. tadellosen Wandels befleißigen wollen. Sie werden weiters schwören daß, wenn Sie als Actuar Kriminalgeschäften werden verwendet werden die Fragen u. Antworten genau so niederschreiben werden, wie Ihnen selbe in die Feder werden gesagt werden, daß Sie über alle sich dabei ergebenden Vorfällen das strengste Stillschweigen beobachten, auch jedes Ihnen anvertraute Gut getreulich bewahren werden. Endlich werden Sie noch schwören, daß Sie mit keiner geheimen Gesellschaft oder Verbrüderung weder im Lande noch im Auslande in Verbindung stehen, sich auch in Zukunft in eine solche nicht einlassen, u. wenn ersteres der Fall wäre, selber gleich entsagen wollen und werden.

Hierauf leisteten Ludwig Michl u. Anton Adam in die Hände des Praesidii folgenden Eid:

Ich Anton Adam und ich Ludwig Michl schwören vor Gott dem Allmächtigen einen reinen, körperlichen, unverfälschten Eid, ohne Gemüthshinterhalt oder zweideutigen Verstand dahin, daß ich dem, was mir jetzt ist vorgehalten worden, und ich in Allem wohl verstanden habe, so genau, gewissenhaft und pünktlich nachkommen wolle und werde, als wahr mir Gott helfe!

Anton Adam
Ludwig Michl

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär

Rathsprotokoll

zur Sitzung am 10. März 1841 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer

„ Maätsrath Haydinger

„ „ „ Freyinger

„ „ „ Maurer

„ „ „ Buberl

„ Sekretär Bleyer

Referat des Hrn. Raths Maurer.

Erinnerung wegen der Aufnahme von Kranken in das hiesige Krankenhaus.

Sind die hiesigen Ärzte u. Wundärzte mittelst Currende zu beauftragen, daß sie bei Ausstellung der Zeugnisse zum Behufe der Aufnahme in das Krankenhaus nicht nur auf die Nothwendigkeit der Aufnahme, sondern auch auf die Thunlichkeit gehörige Rücksicht tragen sollen.

Referat des Hrn. Raths Buberl.

1433. Johann Gärtner überreicht seine Recursschrift gegen das Strafurtheil dto. 20. v.M. Z. 931. P. Dieses Gesuch samt Recurs u. dem Untersuchungsakt dem k.k. Kreisamte mit Bericht vorzulegen, u. um Abweisung des Recurses zu bitten, da Hausarrest u. Geldstrafe bei diesem Subjecte wirkungslos blieben, er gewöhnlich Abends betrunken ist, in diesem Zustande häufige Exceße veranlaßt, u. die verhängte Arreststrafe, seinem Hauswesen keinen Eintrag thut, da er Hülfspersonale hat, u. oft Geschäften u. Unterhaltung wegen mehrere Tage vom Hause abwesend ist.

1494. Josef Laske um Bestätigung seines Dürftigkeits- u. ärztlichen Zeugnisses.

Mit dem rückzustellen, daß das vorliegende Zeugniß zur ämtlichen Bestätigung nicht geeignet sei.

6876. Josef Nekheim um Bewilligung zur Errichtung einer Markthütte.

Bewilligt gegen dem, daß das Ausmaß nicht überschritten werde, die Hütte des Posamentirer Moser die Eckhütte bleibe, die Platz- u Beleuchtungsgebühren entrichtet, u. die übrigen Vorschriften beobachtet werden.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär